



KANZLEI MICHAELIS[®]
RECHTSANWÄLTE

Fachtagung
14.02.2019

In den Räumen der
Bucerius Law School

Die Weiter- bildungspflicht für Versicherungsmakler und deren Mitarbeiter in der Praxis

Dipl.-Jur. Fabian Kosch



KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE

Lesen Sie unsere Fachbeiträge:



KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE

Wer, wie, was – wieso, weshalb, warum

- Allgemeines
- Fortbildungsverpflichteter
- Arten der Weiterbildung
- Fortbildung selber leiten?
- Dokumentation und IHK
- Exkurs: VersVermV kurz zusammengefasst



Allgemeines

- Rechtsgrundlage in § 34d Abs. 9 S. 2 GewO
- Pflicht zur Fortbildung seit 23. Februar 2018(!)
- Pflicht in Gewerbeordnung, wie in VersVermV
- 15 Stunden pro Kalenderjahr
 - (P) keine Ausnahmen vorgesehen



Wer? § 34d Abs. 9 S. 2 GewO

- Gewerbetreibender
- Unmittelbare Beteiligte an *Beratung* und/oder *Vermittlung*
- (*P*) Innendienst
- Unterscheidung nach Kundenkontakt
- **Tipp:** Fertigen Sie Stellenprofile an!



Wie?

- Präsenzform, Selbststudium, betriebsinterne Maßnahme oder andere geeignete Formen
- Selbststudium erfordert allerdings „Lernerfolgskontrolle“
 - Beantwortung von Kontrollfragen wohl zwingend
- (P) Betriebsinterne Maßnahmen bringen Risiko der Nichtanerkennung mit sich



Anforderung an Weiterbildungsmaßnahme

- Anforderung an Weiterbildung und Referenten in Anlage 3 geregelt
- Anlage 3 ist unterteilt in *Planung*, *systematische Organisation* und *Durchführenden*
- 1. Planung
 - Ablaufplan, mit zeitlichem Vorlauf konzipiert
- Systematische Organisation
 - Einladung in Textform inklusive Beschreibung, Anwesenheit überprüfen + Kontrollen
- Anforderungen an den Durchführenden
 - Entsprechende Sachkenntnis, keine Qualifikation



Dokumentation und IHK

- Keine aktive Meldepflicht
- IHK kann Nachweise (Anlage 3 zur VersVermV) anfordern
- Nachweise sind fünf Jahre zu archivieren
- Es *können* Drittanbieter genutzt werden; eigene Verpflichtung
- Bei Verstoß: Bußgeld bis zu 3.000 EUR



Exkurs: VersVermV

- Erstinformation überarbeiten
 - Angaben zur Beratung sowie Art der Vergütung
- Beschwerdemanagement (§ 17 VersVermV)
- Verpflichtende Teilnahme an Ombudsverfahren (§ 17 Abs. 2)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Viel Spaß bei der weiteren Veranstaltung!



KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE

Kanzlei Michaelis: Ein starkes Team



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Ich hoffe, es hat Ihnen auch
viel Spaß gemacht!

Danke!

Ihr,

Stephan Michaelis



KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE